

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

nach der StVO im Zuständigkeitsbereich der Landkreise
Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen

Ordnungsamt
Seestraße 32
88214 Ravensburg
Telefon (0751) 82-2111
ordnungsamt@ravensburg.de

1. Firmenangaben

Antragsteller (Name, Vorname):
Firma:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Telefon-Nr., Fax-Nr., E-Mail-Adresse:

Erstfahrzeug/ Folgefahzeug Kennzeichen	oder Kennzeichen	oder Kennzeichen	oder Kennzeichen	Gebühr
				100,00 €

				75,00 €
				75,00 €
				75,00 €
				75,00 €
				75,00 €
				75,00 €
				75,00 €
				75,00 €
				75,00 €

5. Ort, Datum, Unterschrift

--

Voraussetzungen:

- Sie haben Ihren Firmensitz in Ravensburg
- Das Kraftfahrzeug muss in Deutschland zugelassen sein.
- Eine Kopie des KFZ-Scheins des Fahrzeuges (bitte dem Antrag beilegen).
- Sie sind im Besitz eines gültigen Führerscheins.

Gültigkeit:

- Der Landkreisübergreifende Parkausweis ist ab Antragsmonat ein Jahr gültig.
- Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit (etwa vier Wochen davor) müssen Sie uns einen neuen Antrag vorlegen.

Gebühren:

Die Gebühr für einen landkreisübergreifenden Parkausweis beträgt derzeit 100,00€ für ein Jahr. Jeder weitere Folgeausweis beträgt 75,00 € für ein Jahr.

Hinweis:

Die allgemeinen Bedingungen/Auflagen erhalten Sie mit der Aushändigung des landkreisübergreifenden Parkausweises.